



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

aktuell

21. September 2016

Pressemitteilung

Besserer Schutz für Kinder in grenzüberschreitenden Kindschaftsverfahren

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. begrüßt das Vorhaben der EU-Kommission, das Kindeswohl zu stärken. Grenzüberschreitende Verfahren in Fragen der elterlichen Verantwortung sollten weiter vereinfacht und gestrafft werden.

Berlin – Nach Ansicht des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist dies im Entwurf der Europäischen Kommission zur Neufassung der Verordnung über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung - (EG) Nr. 2201/2003, sogenannte Brüssel IIa-VO - in vielen Teilen gelungen. Es gibt aber auch Nachbesserungsbedarf.

In seiner Stellungnahme bewertet der Deutsche Verein insbesondere die Neuregelungen zur Durchführung von Rückführungsverfahren innerhalb der EU positiv. Dies sei im Interesse des Kindes. Positiv seien auch die Regeln zur Zusammenarbeit von Behörden und Gerichten. Hier müsse der Anwendungsbereich jedoch deutlicher dargestellt werden, um eine höhere Anwendungssicherheit zu erzielen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Deutsche Verein auch grundsätzlich die Reformierung der Regeln zur Unterbringung eines Kindes im Ausland. Geplant sei, das bisherige, sehr unübersichtliche und schwer handhabbare Verfahren zu vereinfachen. Dies könnte sich in der Praxis allerdings als zu strikt und damit letztlich nicht zielführend erweisen. Vor allem dann, wenn durch zu enge Regeln bisher mögliche und praktikable Wege bei jugendhilferechtlichen Maßnahmen behindert werden.

„Mit der geplanten Neufassung der Verordnung machen wir einen wichtigen Schritt hin zu mehr Kindeswohl. Wenn Kinder bereits die Trennung ihrer Eltern verkraften müssen, sollte alles getan werden, um sie nicht unnötig, insbesondere durch lange Verfahrensdauer und Unsicherheit über die Durchsetzbarkeit getroffener Entscheidungen, zu belasten“, sagt Michael Löher, Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Die ausführliche Stellungnahme ist abrufbar unter <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2016/dv-25-16-bruessel-entscheidungen-in-ehesachen.pdf>

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.